

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 62 (1975)
Heft: 7-8: Das Projekt einer Hochschule Luzern

Artikel: Lehrerbildung und Reform der Volksschuloberstufe und die Hochschule Luzern
Autor: Rickenbacher, Iwan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

doch erwähnt werden, dass der Kanton Luzern an dieses gesamtschweizerische Problem der Mediziner Ausbildung bereits heute einen namhaften Beitrag leistet. Ein Teil der Klinikausbildung der Medizinstudenten der Universitäten Basel, Bern und Zürich wird am Kantonsspital Luzern absolviert.

Bei der Jurisprudenz liegen die Verhältnisse ganz anders. Heute werden genügend Juristen für den Anwalts- und Richterberuf ausgebildet. Ein ansehnlicher Teil der Absolventen des Jusstudiums besetzt jedoch in Industrie und Verwaltung Positionen, für die sie an der Universität keine spezifische Ausbildung erhielten und für die auch kein eigentliches Rechtsstudium notwendig wäre. Im Zentrum für Sozialbeziehungen der Luzerner Hochschule sollen gerade für solche Positionen zweckmässige Ausbildungsgänge angeboten werden.

An der Hochschule Luzern soll die gesamte Ausbildung in den Fachbereichen und Zentren in zusammenhängenden Unterrichtseinheiten, sogenannten Studienelementen,

vermittelt werden. Diese sind durch klar umschriebene Lernziele abgegrenzt und soweit als möglich aufeinander abgestimmt. Der Student kann entsprechend seinem individuellen Studienziel und gemäss den Anforderungen, die sich aus den Fachwissenschaften sowie der späteren beruflichen Tätigkeit ergeben, eine Anzahl solcher Studienelemente zu einem Studiengang kombinieren. Er wird sein Diplom erhalten, wenn er den Leistungsnachweis für die einzelnen Studienelemente erbracht hat. Ziel des Luzerner Studienmodells ist es, durch bewusste Förderung des Lerninteresses die Studierenden zu grösstmöglicher Einzelaktivität und Selbstständigkeit zu führen.

Für die Hochschule bedeutet ein solcher Studienbetrieb eine gewisse Rationalisierung, da Studenten mit sehr verschiedenen Studienzielen die gleiche Unterrichtseinheit belegen können. Diese Lösung setzt jedoch eine ausgebaute Studienberatung, eine grosse Bereitschaft der Lehrenden zur Zusammenarbeit und eine umsichtige, lernzielorientierte Planung voraus.

Lehrerbildung und Reform der Volksschuloberstufe und die Hochschule Luzern

Iwan Rickenbacher

Wenn im Zusammenhang mit Schulreformen von den Lehrern, bzw. den Formen der Lehrerbildung die Rede ist, so werden unter dem Einfluss von Überlegungen zu *wirksameren Reformverfahren* meistens folgende zwei Forderungen erhoben:

- lehrerzentrierte Reform (Aregger 1974, Schuller 1971, Kröll 1973 u. a.)
- Schulreform *durch* Reform der Lehrerbildung (Robinson 1972, Heckhausen 1970, Hanssler 1971 u. a.)

Untersuchungen zum Verhalten der Lehrer haben schon zu Feststellungen geführt wie

- Lehrer sind reformfeindlich
- Lehrer sind skeptisch gegenüber der Wissenschaft (siehe die Darstellung in Rickenbacher 1974) usw.

Diese Argumentationen gipfeln dann etwa in der Schlussfolgerung:

Ohne veränderte Lehrerbildung keine Schulreform.

In dieser absoluten Form ist diese Aussage kaum haltbar. Es gibt aber keinen Schulentwicklungsplan, der nicht aus strukturellen oder inhaltlichen Vorschlägen auch Postulate für die Lehrerbildungsreform herleitet.

1. Forderungen an die Lehrerbildung in der Zentralschweiz

Im Frühjahr 1974 erschien der Schlussbericht der Kommission zur Gestaltung der Oberstufe «Die Orientierungsstufe in kooperativen Schulzentren». Diese Kommission, vom Erziehungsrat des Kantons Luzern bestellt, aber interkantonal zusammengesetzt, entwickelte ein Leitbild für die künftige Reform, das u. a. zu folgenden Feststellungen kommt:

- die Orientierungsstufe umfasst alle Schüler des 7. bis 9. Schuljahres
- Schultypen oder Abteilungen, die im 7. bis

9. Schuljahr angeboten werden, sind wenn möglich in gleichen Schulzentren zu führen.

- für die Orientierungsstufe ist eine möglichst hohe Durchlässigkeit anzustreben.
- die Bildungsinhalte der Orientierungsstufe werden als Einheit betrachtet.

Ohne Aufgabe der traditionellen Schultypen und ihrer Eigenarten soll die Gemeinsamkeit der Aufgabenstellung höher bewertet werden als unterscheidende Merkmale. Auf dieser Linie liegen auch die Postulate zur Lehrerbildung:

«Die Ausbildung der Orientierungsstufenlehrer baut in der Regel auf Seminar- oder Maturitätsschulen auf. Sie umfasst eine gleichwertige erziehungswissenschaftliche und eine fachspezifische Ausbildung, die sich auf den künftigen Einsatz an der Orientierungsstufe ausrichtet.»

«Eine gemeinsame erziehungswissenschaftliche Ausbildung der Orientierungsstufenlehrer ist anzustreben.»

«Die fachspezifische Ausbildung der Lehrer an der Orientierungsstufe muss qualitativ gleichwertig sein ...»

Diese Forderungen wurden im Zusammenhang mit den Leitideen zur organisatorischen Verwirklichung der Reform vom Grossen Rat des Kantons Luzern in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Die Reformen der Volksschuloberstufe in andern Kantonen der Zentralschweiz verfolgen teilweise seit Jahren die gleichen Ziele (vgl. Guntern, Heiniger, Kälin, Rickenbacher 1974).

2. Lehrerbildungsinstitutionen in der Zentralschweiz

Für die Ausbildung von *Primarlehrern* stehen in der Zentralschweiz genügend Institutionen zur Verfügung (im Kanton Luzern: Stadt Luzern [2 Seminarien], Hitzkirch, Baldegg. Kanton Zug: Zug, Cham und Menzingen, Kanton Schwyz: Rickenbach und Ingenbohl mit Unterseminarien in Altdorf [Uri] und Pfäffikon [SZ]).

Diese Institutionen sind ausschliesslich *Seminarien*, d. h. Ausbildungsinstitutionen, in denen die Allgemeinbildung und die Berufsbildung parallel verlaufen. Die Ausbildung dauert 5 Jahre und beginnt teilweise nach dem 8., teilweise nach dem 9. Schuljahr.

Lehramtskurse für Maturanden und Berufsleute wurden in den letzten Jahren ebenfalls durchgeführt. Für die Ausbildung von Lehrern, die zwischen dem 7. und 9. Schuljahr unterrichten, gibt es einzig einen Ausbildungskurs der Interkantonalen Oberstufenkonferenz (IOK), in dem Primarlehrer berufsbegleitend für den Unterricht in Abschlussklassen (Realschulen oder Oberschulen) vorbereitet werden.

3. Überlegungen zur Erfüllung der zentralschweizerischen Leitideen

Es ist für die Region als Glücksfall zu bezeichnen, dass zu Beginn der konkreten Verwirklichung der Reformen für den Bereich der Lehrerbildung ein Leitbild zur Verfügung stehen wird, das unter dem Titel «Lehrerbildung von morgen» in nächster Zeit veröffentlicht wird (das Leitbild ist das Arbeitsergebnis der EDK-Kommission gleichen Namens).

So weit heute zu überblicken ist, ergänzen sich die Leitideen der Zentralschweiz mit dem Leitbild «Lehrerbildung von morgen». Grundsätzliche Übereinstimmung dürfte in folgenden Punkten herrschen:

a) Die Lehrerbildung für alle Stufen, von der Vorschule bis zur Mittelschule, gründet auf gleichen Voraussetzungen: die Allgemeinbildung hat Maturitätsniveau zu erreichen (sei es über das Seminar, sei es über ein Gymnasium), die Berufsausbildung basiert auf einem gemeinsamen Grundstudium.

b) Der Praxisbezug hat zwar auch in der theoretischen Ausbildung stattzufinden, muss aber in einer begleiteten Berufseinführung erleichtert und systematisch gefördert werden.

c) Die definitive Wählbarkeit für den Unterricht an der Orientierungsstufe und am Gymnasium ist erst nach einer Weiterbildungsphase möglich, in der das Wahlangebot den Anforderungen dieser Stufen entspricht. Diese Weiterbildung wird mehrheitlich an Hochschulen erfolgen. Doch werden auch Studienelemente aufgenommen werden müssen, die ausserhalb von eigentlichen Hochschulen angeboten werden, ohne niveaumässig abzufallen.

Diese letzte Anmerkung bedarf einer Erläuterung: Wir stellen heute fest, dass das Angebot an wissenschaftlichen Disziplinen an

der Universität mit der «Fächerliste» der Orientierungsstufe nur teilweise übereinstimmt. Unterrichtsgebiete wie Schulgesang, Zeichnen, Handfertigkeit usw. müssen aus den Lehrplänen der Orientierungsstufe verschwinden, wenn nicht Ausbildungsangebote ausserhalb der Universitäten in Zukunft mit ins Curriculum Lehrerbildung aufgenommen würden.

4. Die Verwirklichung der Lehrerbildungsreform

Bei der Verwirklichung der Lehrerbildungsreform in der Zentralschweiz ergeben sich in der heutigen Situation grundlegend zwei Alternativen mit teilweise identischen Voraussetzungen.

4.1 Voraussetzungen der Reform

Voraussetzung für eine Neugestaltung der Lehrerbildung für die Orientierungsstufe und das Gymnasium ist die Reform der Primarlehrerausbildung. Diese Entwicklung lässt sich wie folgt charakterisieren:

- Verlängerung der Ausbildungszeit in den Seminarien auf 6 Jahre: 4 Jahre Schwerpunkt auf Allgemeinbildung, 2 Jahre Grundausbildung
- Schaffung der Voraussetzungen für eine umfassende Grundausbildung (Curriculumreform)
- Ausbau eines Konzeptes der *begleiteten* Berufseinführung

4.2 Variante Lehrerbildungsreform ohne eigene Hochschule

Eine Reform der Lehrerausbildung für die Orientierungsstufe und das Gymnasium müsste u. a. folgende Wege beschreiten:

- Erstellen eines Curriculums für die Lehrerbildung
- Vergleich des bestehenden Studienangebotes in der Schweiz mit dem Curriculum
- Vergleich der Prüfungsanforderungen an bestehenden Institutionen mit den eigenen Leistungsvorstellungen
- Auswahl bzw. Aufbau von Institutionen, die ergänzend fehlende Qualifikationen vermitteln
- Dauernde Anpassung der «Ergänzungsleistungen» in der Region an Veränderungen in den ausserregionalen Institutionen.

Diese Variante müsste in einem zentralschweizerischen Zentrum für Lehrerbildung den organisatorischen Rückhalt erhalten. Dabei wäre zu berücksichtigen, dass Bildungsangebote ausserhalb der Region nur unwesentlich beeinflussbar wären. Die Schwierigkeit, Bildungsdefizite dort festzustellen, wo zwar die Anschrift stimmt, d. h. wo ein Angebot zwar *der Bezeichnung nach* den Anforderungen in den Schulen der Zentralschweiz entspricht, inhaltlich aber Lücken aufweist, wäre enorm.

4.3 Variante Lehrerbildungsreform mit eigener Hochschule

Auch die Eröffnung einer eigenen Hochschule dispensiert von der Förderung der Lehrergrundausbildung in den Seminarien nicht. Der Weg zur Verwirklichung eines Weiterbildungsprogrammes für Lehramtskandidaten der Orientierungsstufe und des Gymnasiums wäre u. a. durch folgende Schritte gekennzeichnet:

- Erstellen eines Curriculums für die Lehrerbildung
- Bereitstellen des Studienangebotes für die Erfüllung des Curriculums
- Einbezug von Institutionen, die Elemente der Ausbildung anbieten (Musikfachschulen, Kunstgewerbeschulen usw.)
- Miteinbezug der Fortbildung zur Behebung auftauchender Defizite (auf Grund von Veränderungen in der Wissenschaft, in der Schule usw.)

Diese Variante hat unbestritten den Vorteil, unmittelbar in der Lehrerbildung auf Bedürfnisse in der Schule eingehen zu können. Ein eigenständiger Beitrag an die Reform der Lehrerbildung in der Schweiz wäre möglich.

4.4 Lehramtsschule ohne Hochschule

In der Diskussion der zentralschweizerischen Hochschule taucht hin und wieder das Argument auf, eine Lehramtsschule würde die Bedürfnisse in der Lehrerbildung weitgehend abdecken. Eine Lehramtsschule ist in bezug auf die Lehrerbildung aber kein Ersatz für die Hochschule, sondern ein grundsätzlich anderer Weg in der Lehrerbildung, dessen Voraussetzungen diskutiert werden müssten. Lehramtsschulen bewirken:

- dass die Ausbildung der Gymnasiallehrer sich von der Ausbildung der übrigen Lehrer erheblich unterscheidet. Gymnasial-

lehrer können kaum an Lehramtsschulen unterrichtet werden.

- dass die Ausbildung von der Forschung abgetrennt bleibt. Die personelle Dotation einer Lehramtsschule lässt Forschung nur in geringem Masse zu.
- dass die Ausbildung der Lehrer weniger durchlässig wird, weil eine Abstimmung des Lehrangebotes der Lehramtsschule auf die Ausbildungsgänge an Hochschulen kaum zu leisten wäre, damit eine universitäre Weiterbildung der Lehrer bedeutend schwieriger würde.

Tendenzen in der Schweiz scheinen darauf hinzudeuten, dass eigenständige Lehramtsschulen in den Einzugsbereich von Hochschulen gerückt werden.

5. Schlussbemerkung

Die Reform der Schulen in der Zentralschweiz stützt sich wesentlich auf Qualifikationen, die der Lehrer morgen, vermehrt als heute, erweitern muss. Die Eröffnung einer zentralschweizerischen Hochschule würde diesen Prozess erleichtern und überdies durch ein zusätzliches Angebot auch Dienstleistungen in andern Sektoren der Reform ermöglichen. Es wäre allerdings allzu einfach argumentiert, wenn man das Gelingen der Schulreform in der Zentralschweiz einzig von der Hochschulgründung abhängig machte. Bei bildungspolitischen Entscheidungen stehen meistens Alternativen zur Verfügung. Im Bereiche Lehrerbildung muss angenommen werden, dass Alternativen zur Hochschule weniger ökonomisch, komplizierter und störungsanfälliger wären. Die Kosten-Nutzen-Analyse wäre wahrscheinlich weniger günstig.

Dabei muss zusätzlich miteinbezogen werden, dass alternative Lösungen nicht gleichbedeutend sind mit der Bewältigung *der gleichen Aufgaben mit andern Mitteln*. Der Verzicht auf eine Hochschule bedeutet gleichzeitig Delegation gewisser Aufgaben an andere – damit aber auch Delegation der Kompetenz, regionale oder kantonale Bildungsprobleme primär nach kantonalen oder regionalen Bedürfnissen zu lösen.

Literaturhinweise

- Aregger, K.: Lehrerzentrierte Curriculumreform, Bern (Haupt) 1974.
- Erziehungsdepartement des Kantons Luzern: Die Orientierungsstufe in kooperativen Schulzentren. Luzern 1974.
- Guntern, F.; Heiniger, U.; Kälin, A.; Rickenbacher I.: Die Oberstufenreform im Kanton Schwyz. Zürich (Benziger) 1974.
- Hanssler, B. (Hrsg.): Materialien und Dokumente zur Lehrerbildung. Deutscher Bildungsrat. Gutachten und Studien der Bildungskommission 17. Stuttgart (Klett) 1971.
- Heckhausen, H. u. a.: Lehrer 1980. Lehrerbildung für die künftige Schule. Düsseldorf (Bertelsmann) 1970.
- Kröll, U.: Die englischen Teacher's Centres – Curriculumentwicklung und Lehrerweiterbildung auf lokaler Ebene. D. I. P. Informationen Nr. 3, Münster 1973.
- Rickenbacher, I.: Der Lehrer als Objekt wissenschaftlicher Untersuchungen. In: «schweizer schule», Jg. 61 (1974), Heft 12, 547–550.
- Robinson, S. B.: Innovation im Erziehungswesen und ein Curriculum für Lehrerbildung. In: Bildung und Erziehung. 25 (1972), 3–17.
- Schuller, A. (Hrsg.): Lehrerrolle im Wandel. Weinheim (Beltz) 1971.

Erwartungen der jungen Generation an eine Zentralschweizer Hochschule

Mark Meier

Eine Aufrechnung von Soll und Haben aufgrund eines Vergleiches zwischen bestehenden Hochschulen und Neugründungen erforderte eine differenzierte Beurteilung grundsätzlicher Aspekte sowie der Probleme ein-

zelner Fachrichtungen, was hier für einmal zugunsten eines Gesichtspunktes von allgemeinerem Interesse unterlassen werden darf, zumal ja an Neugründungen und – im Falle von Luzern – an die bewegliche Dop-